

## 2014 – Zeit für die Vorbereitung auf den SEPA-Zahlungsverkehr

Auch in diesem Jahr beginnen wir mit der gleichen Titelzeile wie im Jahr 2013. Warum? Laut Pressemitteilung vom 09. Januar 2014 hat die EU-Kommission entschieden, den Übergangszeitraum für die SEPA-Umstellung für Unternehmen um sechs Monate auf den **01. August 2014** zu verlängern. Die Kommission „will Störungen für Verbraucher und Unternehmen minimieren“.

Zitat aus European Commission - IP/14/6 09/01/2014 ([http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-6\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-6_de.htm)):

„Die offizielle Frist für die SEPA-Umstellung wird durch diesen Vorschlag nicht geändert (1. Februar 2014). Hierzu Binnenmarkt- und Dienstleistungskommissar Michel Barnier: *„Ohne einen leistungsfähigen SEPA gibt es keinen effizienten Binnenmarkt. Die gesamte Zahlungskette – Verbraucher, Banken und Unternehmen – wird von SEPA und den billigeren und schnelleren Zahlungen profitieren. Grenzüberschreitende Zahlungen sind heute keine Ausnahme mehr, und deshalb brauchen wir effiziente grenzüberschreitende Regelungen. Trotz der großen Anstrengungen aller Beteiligten ist die Migration bei Überweisungen und Lastschriften aktuell noch nicht weit genug fortgeschritten, um einen reibungslosen Übergang zu SEPA zu gewährleisten. Deshalb schlage ich einen zusätzlichen Übergangszeitraum von sechs Monaten für Zahlungsdienstnutzer vor, die noch nicht migriert sind. In der Praxis bedeutet dies, dass die Frist für die Umstellung der 1. Februar 2014 bleibt, Zahlungen aber noch bis zum 1. August 2014 in einem anderen als dem SEPA Format akzeptiert werden können.*

*Ich bedaure sehr, dass dies nötig ist, aber es ist eine Vorsichtsmaßnahme, um einer möglichen Gefahr von Zahlungsunterbrechungen und eventuellen Folgen für einzelne Verbraucher und insbesondere KMU vorzubeugen.*

*In den vergangenen Monaten gab es Beweise und ich habe mehrmals darauf hingewiesen, dass die Umstellung zu langsam voranschreitet und fordere nun die Mitgliedstaaten erneut dazu auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und sich intensiver und dringlicher um eine Umstellung zu bemühen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der SEPA-Migration, d. h. schnellere und billigere Zahlungen in ganz Europa, so bald wie möglich nutzen können. Nach dem 1. August wird es keine Verlängerung des Übergangszeitraums mehr geben.“*

Wir empfehlen allen Firmen, die die SEPA-Umstellung rechtzeitig und komplett vorbereitet haben, diese weiterhin zum 01. Februar 2014 durchzuführen. Insbesondere ist das notwendig, wenn Mieter, Eigentümer und Kunden bereits über diesen Umstand informiert wurden. Rechtlich gesehen ist der Beschluss der EU-Kommission zur Zeit (10.01.2014) noch nicht bindend.

Nur in Problemsituationen (Stammdaten unvollständig, SEPA-Check mit hoher Fehlerquote, unzureichende Anzahl von SEPA-Mandaten, Bank stellt kein COR1 (Version 2.7) bereit etc.) eröffnet sich die Möglichkeit, Restarbeiten nun zielstrebig in den nächsten Monaten durchzuführen. Von einer SEPA-Umstellung erst zum 01.08.2014 (Urlaubszeit) ist dringend abzuraten! **Sprechen Sie eine Nutzung der Verlängerung des Umstellungszeitraumes auf jeden Fall mit Ihrer Bank ab.**

Als Nebeneffekt ergibt sich die Tatsache, dass für eine geplante, aber misslungene Umstellung im Februar 2014 die Ersatzvariante dtaus-Datei verfügbar bleibt. Nutzen Sie unbedingt unser Angebot für den online-Support für die ersten SEPA-Lastschriften bzw. die Datensicherung vor dem Vorbereiten der Lastschriften. Die pain-Dateien der DÖSCH Hausverwaltersoftware wurden seit 2013 für die SEPA-Version 2.7 mehrfach erfolgreich geprüft. Hier sind keine Fehler zu erwarten. Für uns nicht einschätzbar bleibt der Stand der Onlinebanking-Programme bezüglich der Nutzung der Version COR1 und des Sendens ohne BIC. Einige dieser Programme erweitern beim Importieren die Daten um die BIC, ggf. auch mit veraltetem Stand (je nach Updatestand). Es kommt hier also zu einer Verfälschung der Datei, im negativen Fall auch für die Einstellungen Erst- und Folgelastschrift (FRST, RCUR) bzw. der in DÖSCH erstellten ID's der Aufträge. Empfohlen wird die Nutzung von EBICS (siehe DÖSCH-News 03/2013) mit direktem Senden der Datei (kein Import!).

Zusammenfassend kann der Vorschlag der EU-Kommission für alle Unternehmen positiv bewertet werden. Es bleibt die Zeit, das für alle Beteiligten neue Verfahren praxisnah und mit verringertem wirtschaftlichem Druck umzusetzen. Bitte beachten Sie, die Programme, sowohl kommerzieller Produkte, des Onlinebankings als auch die der Banken, sind neu entwickelte Software!

### Informationen zum Thema SEPA - Start im Februar 2014

Die meisten Unternehmen sind auf die SEPA-Umstellung vorbereitet. Im Januar 2014 sind zwei grundsätzliche Aufgaben zu planen. Erstens die Einspielung aller notwendigen Updates mit dem abschließenden Check der Daten. Zweitens sollte der Termin der ersten Erstellung der SEPA-Dateien (Lastschriften und Überweisungen) rechtzeitig festgelegt werden. Beachten Sie bei der Liquiditätsplanung die notwendigen Vorlaufzeitpunkte. Für COR1 folgendes Beispiel: Am 03.02.2014 (Montag) soll die Wertstellung erfolgen. Der Abgabetermin (Senden) der Datei sollte dann am Donnerstag dem 30.01.2014 erfolgen. Je nach Bankregelungen werden Daten bis 17:00 angenommen (ggf. Nachfrage bei der Bank). Freitag, der 31.01.2014 gilt als Vorlaufzeit für COR1. Das Erstellungsdatum ist also der 30.01.2014. Als Ausführungsdatum wählen Sie den 03.02.2014. Mit Voreinstellung des Arbeitsdatums kann die Datei jedoch schon ab Montag den 27.01.2014 (nach Sollstellung 02/2014) mit obigen Angaben erstellt werden (Versand am 30.01.2014). Beachten Sie bitte vorhandene Sonderregelungen mit Ihrer Bank, die das Ausführungs- gleich Wertstellungsdatum betreffen (Standard). Spezielle Vereinbarungen, die die Wertstellung, zum Beispiel 2 Tage nach dem Ausführungsdatum, vornehmen, bleiben ohne weitere Absprache bestehen.

### Thema BIC – Onlinebanking-Programme

DÖSCH erstellt im Standard SEPA-Lastschriften mit dem Verfahren COR1 (pro Auftrag wählbar) ohne BIC gemäß den Regeln der deutschen Kreditwirtschaft (Version 2.7), welche für alle Seiten (Kunde und Bank) als verpflichtend gelten. Einige Onlinebanking-Programme ergänzen jedoch die bereitgestellten Daten um die BIC, ggf. je nach Updatestand auch um eine falsche BIC. Prüfen Sie diesen Sachverhalt rechtzeitig mit Ihrer Bank!